

Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes
"Kiesgrube Urspring" der Gemeinde Steingaden gem. § 13 BauGB

1. Begründung der Änderung:

Der Bebauungsplan wurde aufgestellt, um dringenden Wohnbedarf für Ortsansässige zu decken. Die Gemeinde veräußert die in ihrem Besitz befindlichen Flächen an Bauwillige nach dem Einheimischen-Modell.

Die ca. 1800 m² große nordwestliche Bauparzelle soll etwas größere Baugrenzen erhalten, um ein weiteres Wohngebäude errichten zu können. Die große Parzelle läßt sich sonst kaum veräußern. Die Mindestgrundstücksgröße von 700 m² sowie alle sonstigen Festsetzungen des Bebauungsplanes werden eingehalten. Der Geltungsbereich bleibt unverändert. Städtebaulich fügt sich die Bebauung gut in die Umgebung ein. Ein Wohngebäude mehr ist deshalb denkbar und auch im Hinblick auf schonenden Umgang mit Grund und Boden sinnvoll.

2. Hinweise zur Planung:

Wegen der differenzierten Höhenlage ist die genaue Fußbodenhöhe mit dem Straßenplaner (iWA-Kempton) abzustimmen.

3. Unterschriften der betroffenen Nachbarn:

Flurstück Nr. 12
Flurstück Nr. 436 Teilflächen

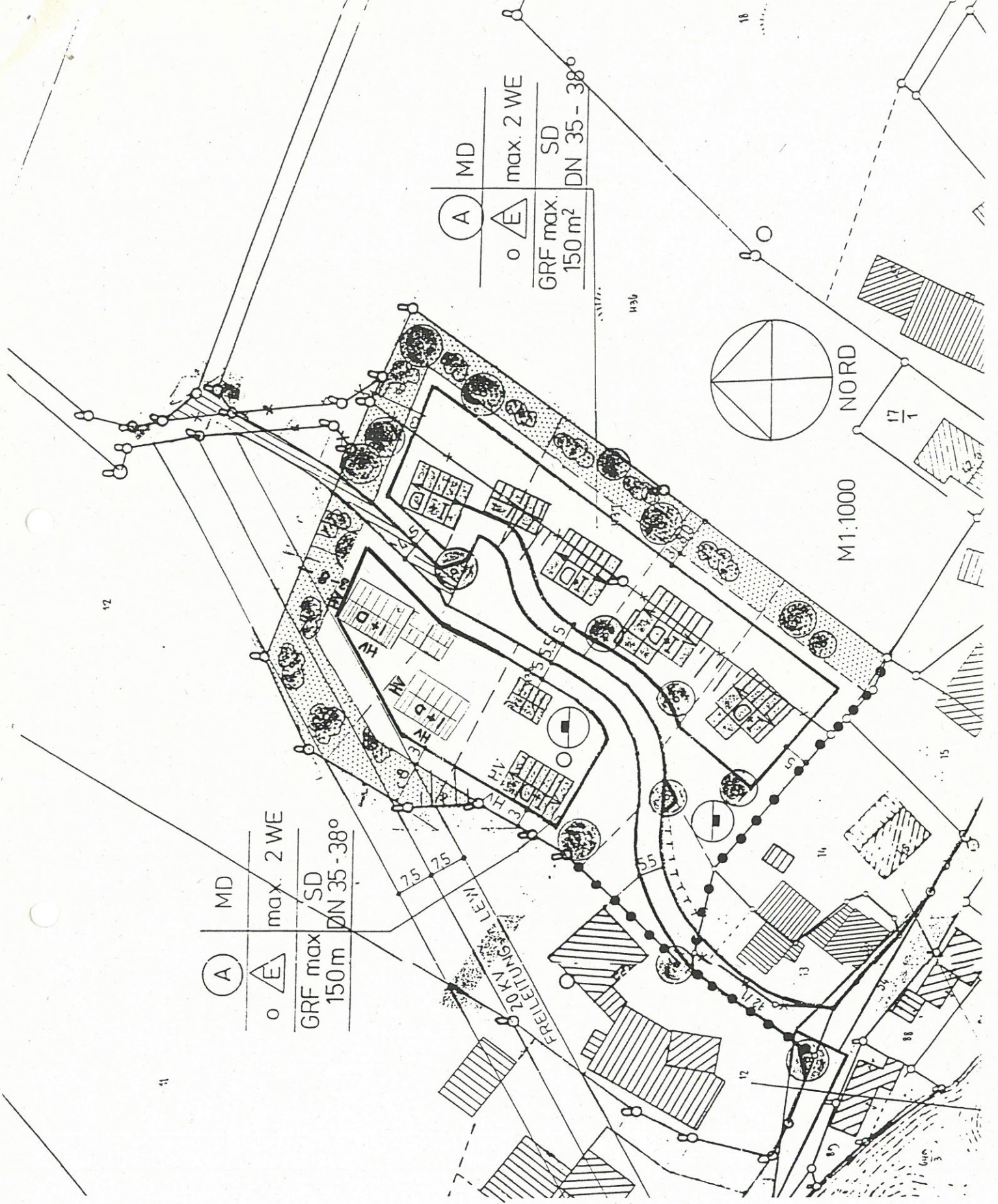
Gefertigt:
Landratsamt Weilheim-Schongau
-Kreisplanungsstelle-

Weilheim, 14.02.96

i. A.



Nadler



Gefertigt:

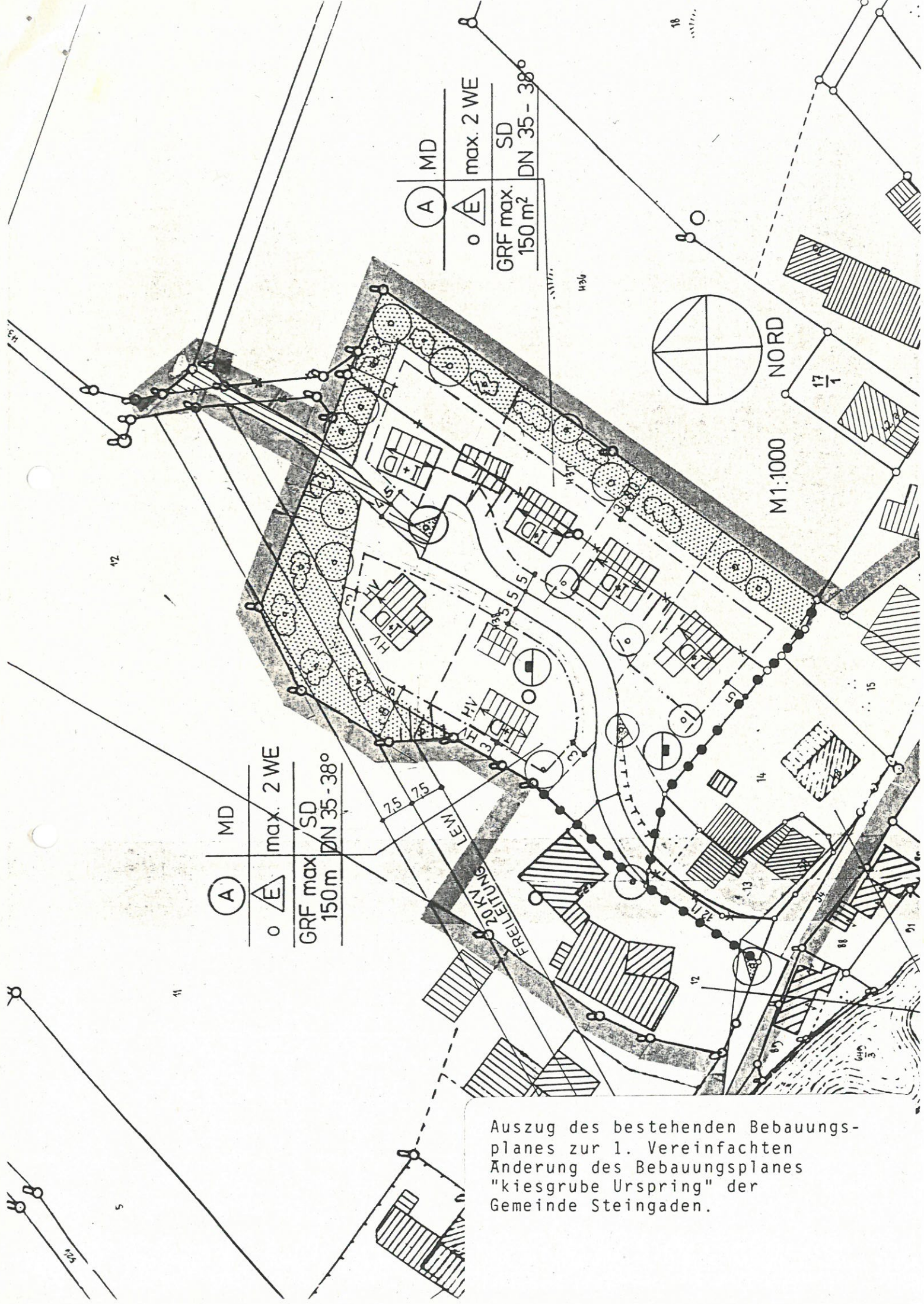
Landratsamt Weilheim-Schongau
- Kreisplanungsstelle -

Weilheim, 14.02.96

I.A. *Nadler*
Nadler

**1. Vereinfachte Änderung
Bebauungsplan "Kiesgrube Urspring"**

Gemeinde Steingaden
Landkreis Weilheim-Schongau



(A)	MD
o	max. 2 WE
	GRF max. 150 m²
	SD DN 35-38°

(A)	MD
o	max. 2 WE
	GRF max. 150 m²
	SD DN 35-38°

Auszug des bestehenden Bebauungsplanes zur 1. Vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes "kiesgrube Ursprung" der Gemeinde Steingaden.